

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

November 2015



Quo vadis?

(Wohin geht es?)

Liebe Walliswilerinnen und Walliswiler

Kurz vor dem Jahreswechsel ruft Sie der Gemeinderat zur alljährlichen Budgetversammlung. Diese ist einerseits geprägt vom Wechsel der Verantwortung für die Finanzverwaltung und andererseits vom Wechsel des bisherigen Rechnungsmodells HRM1 zum neuen HRM2. Die wesentlichen Änderungen stellen wir Ihnen im Informationsblatt vor. Aufgrund der in den vergangenen Jahren stets positiven Abschlüsse schlägt Ihnen der Gemeinderat eine Reduktion des Gemeindesteuersatzes von bisher 1,3 auf neu 1,2 Einheiten vor.

Auch bezüglich der Nutzung von **Schulhaus** und **Dorfmatte** stehen Änderungen an. Wie diese Veränderungen aussehen könnten, werden wir Ihnen anlässlich der Gemeindeversammlung aufzeigen. Der Gemeinderat fordert Sie auf, im Mitwirkungsverfahren zu diesen beiden Projekten Stellung zu nehmen und weitere Ideen zu formulieren.

Leider müssen wir auch von drei personellen Veränderungen Kenntnis nehmen. **Hans Peter Jost** hat als langjähriger Stellvertreter des Brunnenmeisters, **Otto Günther** als langjähriger Wasserzähler-Ableser und **Karin Puder** als Gemeindestellenleiterin für wirtschaftliche Landesversorgung demissioniert. Für ihren wertvollen Einsatz zugunsten der Gemeinde danken wir ihnen herzlich und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Die Wasserleitung der Notwasserversorgung mit Wangen a/Aare konnte diesen Sommer weitestgehend abgeschlossen werden. Somit kann nun Walliswil b. Niederbipp in einem Notfall auf die Wasserversorgung Wangen a/Aare zurückgreifen. Somit steht der Sanierung des Wasserreservoirs anfangs 2016 nichts mehr im Wege.

Auch die Strasse vom Friedhof bis zur Gemeindegrenze konnte diesen Sommer saniert werden.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht Ihnen alles Gute für die kommenden Festtage und den Jahreswechsel.

Christine Stampfli
Gemeindepräsidentin

**Ordentliche Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 01. Dezember 2015, 20.00 Uhr im Schulhaus**

Traktanden

- 1. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2016 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
- 2. Zukünftige Nutzung der Gemeindeliegenschaften; Information und Mitwirkung**
- 3. Verschiedenes / Informationen**

Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Festtage und alles Gute für das kommende Jahr.

Bemerkungen zum Budget 2016 der Erfolgsrechnung

Die Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp wird die Führung der Finanzverwaltung per 01.01.2016 an die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare übertragen. Das HRM1-Budget 2016 wurde von Finanzverwalter Peter Reinmann erstellt. Die Umschreibung auf HRM2 wurde von der Finanzverwaltung Wangen a/Aare bewerkstelligt; verantwortlich für die Rechnungsführung ab dem Rechnungsjahr 2016 ist Kilian Leuthold, Finanzverwalter Wangen a/Aare.

Nebst diesen grundlegenden Änderungen steht das Budget 2016 ganz im Zeichen des neuen harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Das HRM2 ersetzt das aktuelle harmonisierte Rechnungsmodell, das Anfang der 1980er-Jahre eingeführt wurde; es ist aber mehr als ein simples Lifting des aktuellen Systems. Beispielsweise wird das System der harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens ersetzt durch ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter. Auch wird ein neuer Kontenrahmen eingeführt. Dazu kommen neue Instrumente wie die Anlagebuchhaltung, die Geldflussrechnung sowie die ausgebauten Berichterstattungen zur Jahresrechnung. Damit soll insbesondere dem Anspruch der Steuerzahlenden nach erhöhter Transparenz entsprochen werden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung generiert einen beachtlichen Zusatzaufwand für die Gemeinde. Im ersten Budgetjahr wird es zudem praktisch verunmöglicht, direkte Vorjahresvergleiche heranzuziehen, da es in den meisten Sachgruppen (Artengliederungen) neue Kontozuordnungen gegeben hat. Mit dem HRM2 werden ebenfalls neue Begriffe eingeführt. Nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Begriffsänderungen auf:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

Unter HRM2 ändert sich auch die Darstellung des Endergebnisses. So werden inskünftig folgende Ergebnisse dargestellt:

- Ergebnis Gesamthaushalt (Ergebnis steuerfinanzierter Bereich & Ergebnisse gesetzliche Spezialfinanzierungen)
- Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ergebnis steuerfinanzierter Bereich)
- Ergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SF Wasserversorgung / SF Abwasserentsorgung / SF Abfall)

Das Ergebnis des Gesamthaushalts setzt sich also zusammen aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushalts und den Ergebnissen der gesetzlichen Spezialfinanzierungen.

Bisher wurden die Ergebnisse der gesetzlichen Spezialfinanzierungen nicht gesondert ausgewiesen, sondern wurden in den einzelnen Funktionen ausgeglichen dargestellt.

Nach Budgetierung unter HRM1 würde die Gemeinde einen Ertragsüberschuss von Fr. 25'530.00 ausweisen. Dieses Ergebnis kann grundsätzlich dem Ergebnis „Allgemeiner Haushalt“ gleichgesetzt werden.

Die überarbeitete Gemeindeverordnung des Kantons Bern (Artikel 84 & 85) zwingt die Gemeinden jedoch zu systembedingten „zusätzlichen Abschreibungen“, sofern ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Da die Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp im Budget 2016 keine Investitionen im Steuerhaushalt tätigen wird und auch voraussichtlich kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen vorliegen wird, muss der eigentliche Ertragsüberschuss von Fr. 25'530.00 vollumfänglich abgeschrieben und auch entsprechend budgetiert werden.

Da die Abschreibungen neu linear (nach Lebensdauer der Anlagegüter) erfolgen, können diese zusätzlichen Abschreibungen nicht auf die neuen Anlagen gebucht werden, sondern werden als neue Untergruppe („Finanzpolitische Reserven“) im Bilanzüberschuss (Eigenkapital) geführt.

Die gesetzlichen Bestimmungen respektive die Voraussetzungen zur Auflösung dieser „finanzpolitischen Reserven“ sind indes noch nicht klar definiert. So wird der Kanton Bern die Gemeindeverordnung (GV) sowie die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) noch anpassen müssen. Die Anpassungen werden voraussichtlich erst per 01.07.2016 in Kraft treten.

Für die Gemeinde Walliswil bei Niederbipp bedeuten diese gesetzlichen Änderungen folgendes:

BUDGET 2016	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	707'970.00	781'600.00	(+73'630.00)
<i>zusätzliche Abschreibungen</i>	73'630.00		
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	781'600.00	781'600.00	0.00
SF Wasserversorgung	592'100.00	641'800.00	49'700.00
SF Abwasserentsorgung	95'300.00	92'500.00	-2'800.00
SF Abfallbeseitigung	16'200.00	17'400.00	1'200.00
Ergebnisse gesetzliche SF	703'600.00	751'700.00	48'100.00

Daraus leitet sich folgender Zusammenzug ab:

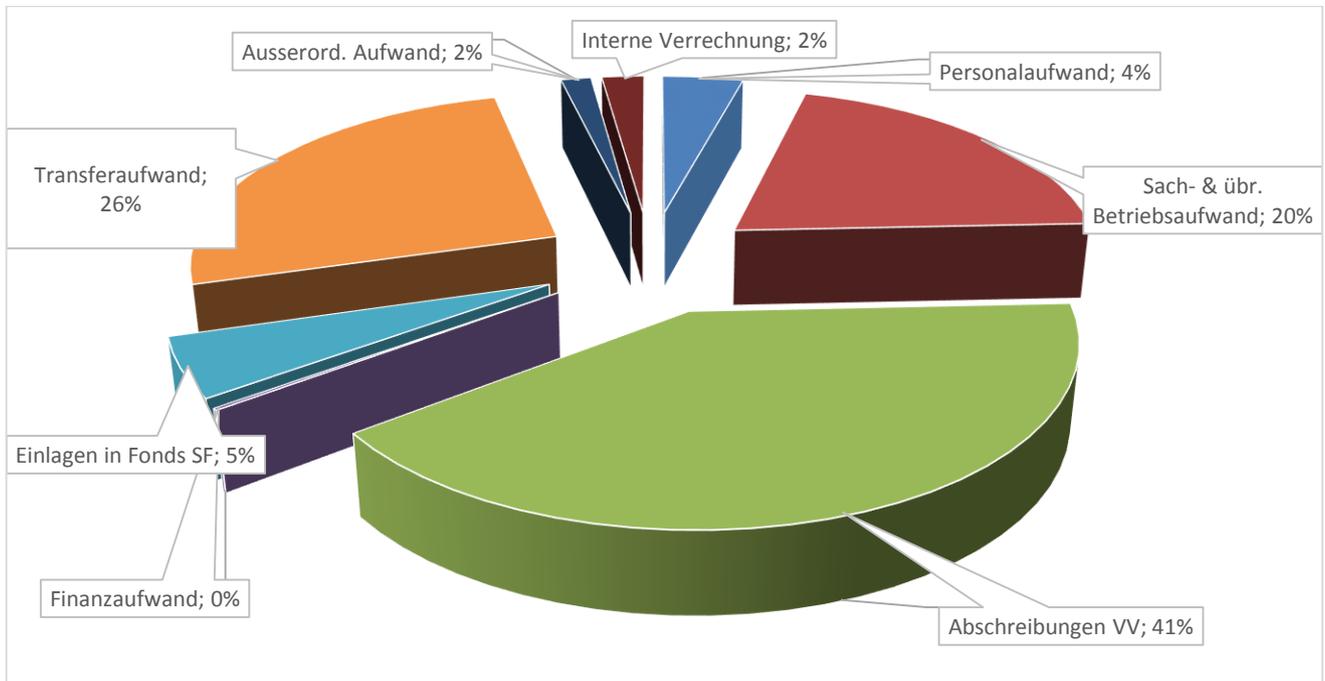
BUDGET 2016	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	781'600.00	781'600.00	0.00
Ergebnisse gesetzliche SF	703'600.00	751'700.00	48'100.00
Ergebnis Gesamthaushalt	1'485'200.00	1'533'300.00	48'100.00

Da die gesetzlichen Spezialfinanzierungen unter HRM2 separat ausgewiesen werden und neu zwingend zusätzliche Abschreibungen budgetiert werden müssen, verringert das HRM2 das Ergebnis nach HRM1 (+ Fr. 73'630.00), in einen Ertragsüberschuss von Fr. 48'100.00. Dieser Ertragsüberschuss setzt sich wie erwähnt aus den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen. Für die Erstellung des Budgets 2016 wurden folgende Grundlagen verwendet:

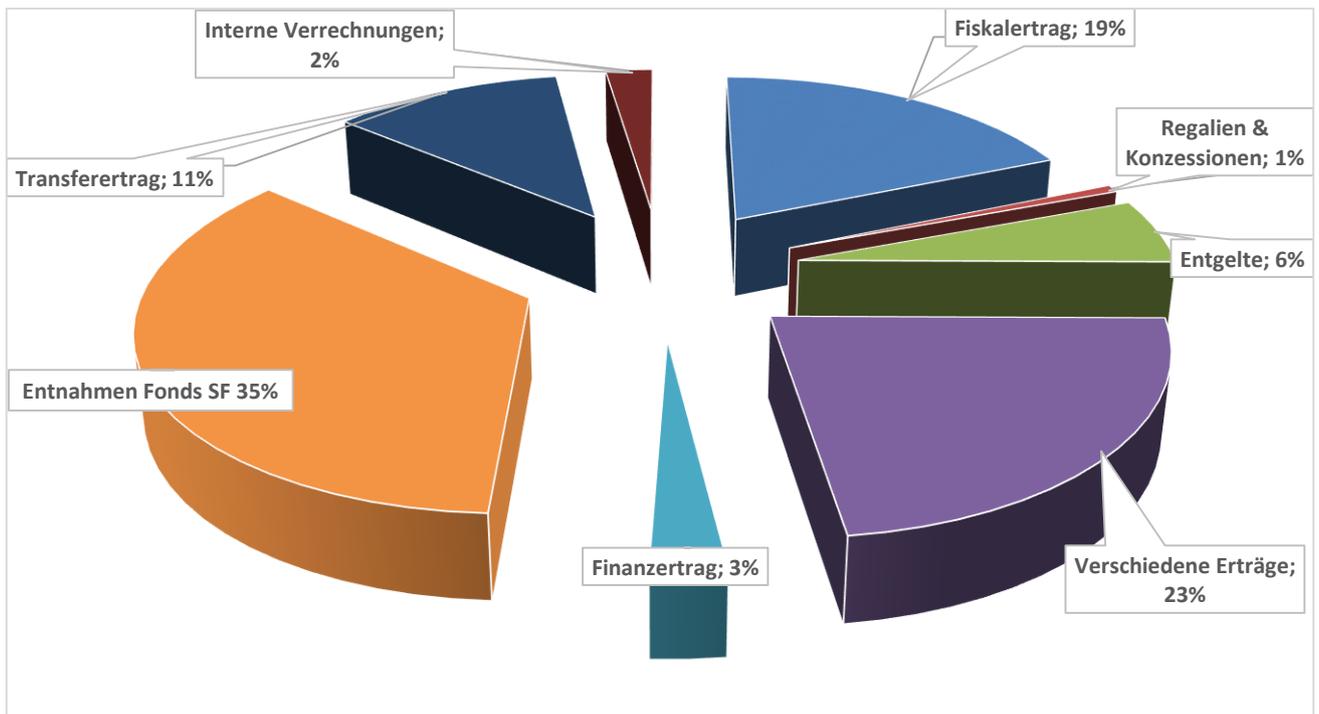
Gemeindesteueranlage	Senkung der Steueranlage von 1.3 Einheiten auf 1.2 Einheiten
Liegenschaftssteuern	unverändert, 1.00 ‰
Hundetaxe	unverändert, Fr. 50.00/Hund
Wehrdienstpflichtersatz	unverändert 5% der Staatssteuern, mind. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00
Personalaufwand	Durchschnitt Vorjahre
Passivzinsen	Durchschnitt Vorjahre
Interne Verrechnungen	Durchschnitt Vorjahre
Bevölkerung	215 EinwohnerInnen
Finanzausgleichssysteme	stützen sich auf die letzten 3 Vorjahre und werden mit Hilfedes Excel-Finanzplanungsmoduls des Kantons Bern errechnet.

Die Gebührenansätze für die gesetzlichen Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser / Abfall bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aufteilung des Aufwands nach Sachgruppen (Artengliederung):



Aufteilung des Ertrags nach Sachgruppen (Artengliederung):



Erfolgsrechnung Budget 2016		AUFWAND	ERTRAG	NETTO
		1'485'200.00	1'533'300.00	-48'100.00
0	Allgemeine Verwaltung	222'250.00	39'300.00	182'950.00
011	Legislative	3'600.00		
012	Exekutive	40'700.00		
022	Allgemeine Dienste	141'350.00	1'800.00	
029	Verwaltungsliegenschaften	36'600.00	37'500.00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	34'700.00	16'500.00	18'200.00
111	Polizei	400.00		
014	Allgemeines Rechtswesen	11'500.00	5'500.00	
150	Feuerwehr	13'050.00	11'000.00	
162	Zivile Verteidigung	9'750.00		
2	Bildung	106'500.00	23'900.00	82'600.00
211	Eingangsstufe	25'000.00	5'900.00	
212	Primarstufe	45'500.00	18'000.00	
213	Oberstufe	33'000.00		
214	Musikschulen	1'000.00		
218	Tagesbetreuung	1'000.00		
219	Obligatorische Schule	1'000.00		
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	11'000.00	0.00	11'000.00
311	Museen und bildende Kunst	5'000.00		
341	Sport	2'200.00		
342	Freizeit	3'800.00		
4	Gesundheit	1'900.00	0.00	1'900.00
421	Ambulante Krankenpflege	500.00		
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	100.00		
433	Schulgesundheitsdienst	300.00		
434	Lebensmittelkontrolle	1'000.00		

5	Soziale Sicherheit	198'700.00	0.00	198'700.00
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	2'200.00		
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	54'000.00		
541	Familienzulagen	900.00		
544	Jugendschutz	1'600.00		
579	Sozialhilfe	140'000.00		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	62'450.00	6'300.00	56'150.00
615	Gemeindestrassen	53'950.00	6'300.00	
629	Öffentlicher Verkehr	8'500.00		
7	Umweltschutz und Raumordnung	732'870.00	751'700.00	-18'830.00
710	Wasserversorgung	592'100.00	641'800.00	
720	Abwasserentsorgung	95'300.00	92'500.00	
730	Abfall	16'200.00	17'400.00	
741	Gewässerverbauungen	12'000.00		
771	Friedhof und Bestattung	9'420.00		
779	Umweltschutz	1'000.00		
790	Raumordnung	6'850.00		
8	Volkswirtschaft	600.00	360'000.00	-359'400.00
811	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	600.00		
890	Sonstige gewerbliche Betriebe		360'000.00	
9	Finanzen und Steuern	114'230.00	335'600.00	-221'370.00
910	Steuern	10'800.00	286'100.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	41'000.00	45'000.00	
961	Zinsen	36'900.00	4'500.00	
990	Nicht aufgeteilte Posten	25'530.00		

Alle Details zum Budget, inklusiv detailliertem und neuem HRM2-Vorbericht, können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bemerkungen zum Budget 2016 der Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wird nur zur Kenntnis gebracht und erfordert keine Beschlussfassung. Dieses stellt eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar und dient hauptsächlich der Berechnung von Zinsen und Abschreibungen.

Im steuerfinanzierten Finanzplan sind im Budget 2016 keine Investitionen vorgesehen. Es sind lediglich Investitionen im gebührenfinanzierten Bereich der Wasserversorgung vorgesehen.

Investitionsrechnung Budget 2016		Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	570'000.00	570'000.00
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	570'000.00	
5031.20	Sanierung Wasserreservoir	570'000.00	
9990	Abschluss		570'000.00
6900.00	Aktivierte Ausgaben		570'000.00

Kilian Leuthold
Finanzverwalter

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2016:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,2 (bisher 1,3)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 % des amtlichen Wertes
- c) Das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12,5 % linear abgeschrieben.
- d) Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	1'485'200.00	1'533'300.00
Ertragsüberschuss	CHF	48'100.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	781'600.00	781'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	0.00	
SF Wasserversorgung	CHF	592'100.00	641'800.00
Ertragsüberschuss	CHF	49'700.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	95'300.00	92'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		2'800.00
SF Abfall	CHF	16'200.00	17'400.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'200.00	

Zukünftige Nutzung der Gemeindeliegenschaften; Information und Mitwirkung

Im Zusammenhang mit den strategischen Zielsetzungen und der Ortsplanungsrevision wurden die Weiterentwicklung des Dorfplatzes und des Schulhauses beraten. Die Bevölkerung wurde im Rahmen der Gemeindeversammlungen und der Informationsveranstaltungen zur Ortsplanungsrevision entsprechend informiert. Nun hat der Ortsplaner Christoph Schneider im Auftrag der Gemeinde die Entwicklung der Dorfmatte und des Schulhauses skizziert und auf Plänen festgehalten. Diese liegen in der Gemeindeverwaltung in Walliswil-Bipp und Wangen a/Aare zur Einsichtnahme auf und können unter www.walliswil-bipp.ch / Aktuell / Gemeindeversammlung abgerufen werden.

Die **Umnutzung des Schulhauses** sieht die Schaffung von drei Wohnungen im Erd- und den beiden Obergeschossen sowie einem Mehrzweckraum mit Integration des Gemeindeschalters im Untergeschoss vor. Die prognostizierten Baukosten belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Franken. Die Mieterträge inkl. Eigenmiete für den Mehrzweckraum ergeben eine Bruttorendite auf den Sanierungskosten von 4,75 – 5,75 %; ohne Eigenmiete eine Bruttorendite von 3,0 – 3,5 %.

Für die **Umnutzung der Dorfmatte** werden zwei Varianten vorgestellt. Beide Varianten sehen einen Begegnungsort, einen Schopf mit Entsorgungsplatz sowie Parkplätze vor. Je nach Variante und Ausgestaltung des Platzes werden Kosten zwischen Fr. 525'000.00 und Fr. 725'000.00 prognostiziert.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird der Ortsplaner Christoph Schneider die beiden Projektskizzen vorstellen und Fragen dazu beantworten. Mittels Fragebogen wird die **Mitwirkung** zu den Projekten gestartet. Diese dauert bis am 31.12.2015. Der Fragebogen liegt dem Informationsblatt bei und kann auf der Homepage heruntergeladen oder am Schalter der Verwaltung bezogen werden.

Der Zeitplan ist wie folgt vorgesehen:

Dezember 2015	Vorstellung / Mitwirkung
Ab Januar 2016	Auswertung Mitwirkung, Überarbeitung Pläne
Juni 2016	Antrag an Gemeindeversammlung (Kreditanträge)

Im Anschluss an einen positiven Beschluss durch die Gemeindeversammlung würden die Baupläne und die Baugesuchsunterlagen erarbeitet. Ein Baubeginn könnte so frühestens im Frühjahr 2017 sein.

Verschiedenes / Informationen

Im Jahre 2015 haben 5 Jungbürgerinnen und Jungbürger die Volljährigkeit erlangt. An der Versammlung kann somit folgenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern der Jungbürgerbrief übergeben werden:

Raja Käser

Reto Puder

Tamara Rösti

Fabian Scherrer

Celine Wälti

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.

Wir gratulieren zum hohen, runden Geburtstag ...

Gertrud Brügger zum 85. Geburtstag
Marianna Reinmann zum 80. Geburtstag
Ruth Ryser zum 80. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute und viel Freude für die vor ihnen liegende Wegstrecke.

Wir nahmen Abschied von ...

Rudolf Gruner
Walter Jost
Hedwig Reinmann

Den Angehörigen sprechen wir unser Beileid und unsere Anteilnahme aus.

Wir heissen in unserer Gemeinde herzlich willkommen ...

Herr Dominik Dennler
Frau Sonja Freudiger
Frau Sandra Graber
Herr Andreas Hofmann mit seinem Sohn Nicolaj
Frau Tamara Hofmann
Familie Regula, Stefan und Joshua Lang
Frau Esther Marti
Herr Rafal Rodzen
Herr Konrad Schütz
Frau Bianca Späti
Herr Tobias Stalder
Familie Rebekka, Markus, Aaron, Mirjam und Nathan Trösch
Herr Simon Urech
Frau Jasmin Wegmüller
Frau Nathalie Wyss

Frau Dominika Ilona Zabka
Frau Nadja Zopf mit ihrer Tochter Emelie
Herr Christian Zwygart

Jungbürger ...

Raja Käser
Reto Puder
Tamara Rösti
Fabian Scherrer
Celine Wälti

erreichten 2015 die Volljährigkeit und können nun als Jungbürger aktiv am politischen Gemeindeleben teilnehmen.

Rücktritte ...

Otto Günther, Wasserzählerableser
Hans Peter Jost, Brunnenmeister-Stellvertreter
Karin Puder, Gemeindestellenleiterin wirtschaftliche Landesversorgung
Peter Reinmann, Finanzverwalter

Herzlichen Dank für die geleisteten Dienste und die zum Teil langjährigen Einsätze zu Gunsten der Öffentlichkeit.

Die offizielle Verabschiedung von Finanzverwalter Peter Reinmann erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31.05.2016, an welcher die letzte durch ihn erstellte Jahresrechnung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Wir danken ...

allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich mit Kommissions- und Freiwilligenarbeit oder Nachbarschaftshilfe zum Wohl unserer Bevölkerung einsetzen, den Delegierten und Funktionären für Ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde.

Nachruf Walter Jost ...

Am 03. April 2015 ist unser verdienter Mitbürger Walter Jost im Alter von 93 Jahren verstorben. Walter Jost hat sich sehr für unsere Gemeinde engagiert. So stand er der Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp viele Jahre als Gemeindepräsident vor. Er war Mitglied der Schulkommission und der Rechnungsprüfungskommission, Licht- und Kraftverwalter und er vertrat die Gemeinde in der Bezirksbrandkasse.

Walter Jost hinterlässt eine grosse Lücke in unserer Gemeinde und wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Der Gemeinderat



Wasserzählerableser/in gesucht ...

Otto Günther hat nach 24-jähriger Tätigkeit als Wasserzählerableser per Ende 2015 demissioniert. Wir suchen eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Interessenten für die Übernahme des Amtes als Wasserzählerableser/in bewerben sich bitte bis Ende Jahr schriftlich bei:

Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp
Postfach 210, 3380 Walliswil bei Niederbipp

Auskunft zur Aufgabe des Wasserzählerablesers erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung (032 631 50 70).

Neuregelung Brunnenmeister-Stellvertreter ...

Nach dem Rücktritt von Hans Peter Jost als Brunnenmeister-Stellvertreter wurde die Stellvertretung an die Firma Urs Pfister Haustechnik AG in Wangen a/Aare übertragen.

Begegnungsmöglichkeiten ...

27. November 2015	Kafihöck	Gemeinderat
01. Dezember 2015	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
11. Dezember 2015	Seniorenessen	Kirchgemeinde
20. Dezember 2015	Dorfweihnachten	Kirchgemeinde
22. Januar 2016	Kafihöck	Gemeinderat
31. Mai 2016	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
Datum noch offen	Waldgottesdienst	Kirchgemeinde
30. Juni 2016	Schulschlussfest	Schule Wangen
31. Juli 2016	Bundesfeier 2016	Gemeinderat
29. November 2016	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
18. Dezember 2016	Dorfweihnachten	Kirchgemeinde

Kafihöck

Wir laden alle Einwohner ab 60. Altersjahr am 27.11.2015 und 22.01.2016 um 15.00 Uhr zum gemütlichen Zusammensein und Austausch ins Schulhaus ein. Bitte melden Sie sich bis zwei Tage vor dem Anlass bei Verena Wildi an (032 530 06 57 oder 079 628 83 96, f.v.wildi@ggs.ch).

Seniorenessen 2016

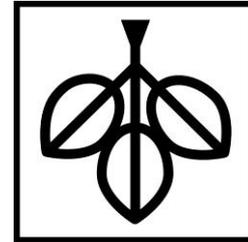
Am 2. Freitag im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember im Rest. Oberli (Anmeldung: 032 631 22 41), ab 60. Altersjahr.

Abfallkalender 2016 ...

Samstag, 19. März 2016 ... wird abgeholt!

Bitte Grüngut analog Kehrrichtabfuhr bereitstellen.
Zudem ist folgendes zu beachten:

- Das Material ist zu bündeln oder in Gefässen bereitzustellen.
- Das Grüngut darf maximal 1.50 m lang sein.
- Bündel oder volle Gefässe dürfen höchstens 25 kg wiegen.

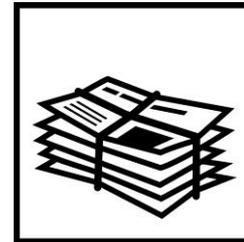


Grüngut

Nicht ordnungsgemäss bereitgestelltes Grüngut wird nicht mitgenommen.

Samstag, 25. Juni 2016 ... wird abgeholt!

- Das Papier kann während dem Jahr auch im Werkhof deponiert werden.
- In die Sammlung gehören Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte und Schreibpapiere.
- Papier immer bündeln.



Papier

Freitag, 5. August 2016 bis Freitag, 12. August 2016 Mulde ➤ Gemeindeplatz

Als Sammelgut gilt:

- Alle Metallteile ohne Holz- und Kunststoffbestückung, wie z. B. Fahrräder, Mofas, Rasenmäher und alle übrigen Maschinenteile.
- Automotoren nur, wenn vorher das Öl entfernt worden ist.



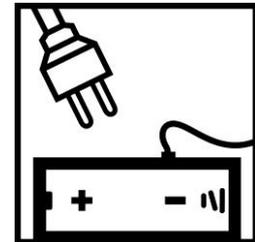
Alteisen

Alle anderen Altmaterialien gehören nicht in diese Sammlung. Insbesondere werden keine Autobatterien und Industriekühlschränke angenommen. Diese sind bei den Verkaufsstellen abzuliefern.

Freitag, 5. August 2016 bis Freitag, 12. August 2016
Palettrahmen (neben Mulde) ➤ Gemeindeplatz

Als Sammelgut gelten Elektrohaushaltgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, der Kommunikation und Büroelektronik.

Die Verkaufsstellen sind gesetzlich verpflichtet, Geräte der Art, wie sie im Sortiment geführt werden, zurückzunehmen (auch ohne Neukauf). Die entstehenden Entsorgungskosten werden durch vorgezogene Recyclinggebühren beim Kauf von Neugeräten gedeckt.



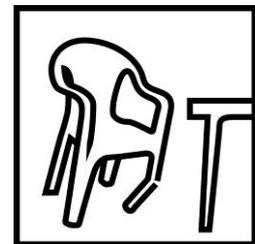
Elektronik

Elektroschrott kann beim Bahnhof in Niederbipp gratis abgegeben werden (Montag bis Samstag, 8.00 Uhr - 18.30 Uhr).

Freitag, 16. September 2016
... wird abgeholt!

Bitte analog Kehrrichtabfuhr bereitstellen.

Brennbares (Hoz, Kunststoff etc.), sperriges Material, welches nicht in einen Abfallsack passt (z.B. Kleinmöbel, Bretter, Matratzen).

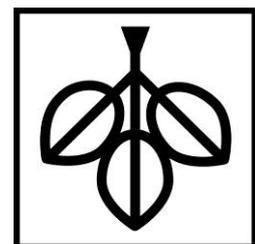


Grobsperrgut

Samstag, 29. Oktober 2016
... wird abgeholt!

Bitte Grüngut analog Kehrrichtabfuhr bereitstellen. Zudem ist folgendes zu beachten:

- Das Material ist zu bündeln oder in Gefässen bereitzustellen.
- Das Grüngut darf maximal 1.50 m lang sein.
- Bündel oder volle Gefässe dürfen höchstens 25 kg wiegen.



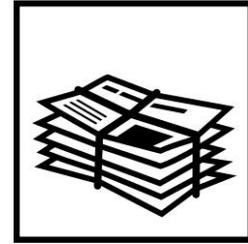
Grüngut

Nicht ordnungsgemäss bereitgestelltes Grüngut wird nicht mitgenommen.

Samstag, 5. November 2016

... wird abgeholt!

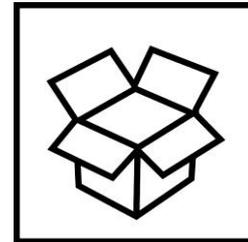
- Das Papier kann während dem Jahr auch im Werkhof deponiert werden.
- In die Sammlung gehören Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte und Schreibpapiere.
- Papier immer bündeln.



Papier

Kann während dem ganzen Jahr im Werkhof deponiert werden.

- Karton immer bündeln.
- Papier und Karton separat bündeln.
- Karton wird nur beim Werkhof nicht aber bei den privaten Liegenschaften abgeholt.



Karton

Der Gemeinderat und die Bau- und Umweltkommission von Walliswil bei Niederbipp danken Ihnen für einen reibungslosen Ablauf der Sammelaktionen sowie für das korrekte Bereitstellen des Entsorgungsgutes.

„Belasteter Standort“ gilt als unbelastet (Grundstück Nr. 116) ...

Anlässlich der a.o. Gemeindeversammlung vom 14.04.2015 wurde der Landabtausch zwischen Rudolf Reinmann (Eigentümer von Parzelle Nr. 116) und der Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp, abgelehnt. Mit ein Grund war auch die kurz vorher aufgetretene Behauptung die Parzelle sei ein belasteter Standort.

Am 09.04.2015 wurden der Grundeigentümer und der Gemeinderat durch das Amt für Wasser und Abfall darüber informiert, dass aufgrund einer telefonischen Anfrage und in der Folge beigezogener älterer Luftbildaufnahmen die Parzelle Nr. 116 zur Aufnahme in den Kataster der belasteten Standorte vorgesehen sei.

Der Grundeigentümer und der Gemeinderat haben in der Folge mit dem Amt für Wasser und Abfall die Angelegenheit zu klären versucht. Mit Schreiben vom 16.10.2015 teilt nun das Amt für Wasser und Abfall mit:

Amt für Wasser
und Abfall

Office des eaux
et des déchets

Bau-, Verkehrs-
und Energiedirektion
des Kantons Bern

Direction des travaux
publics, des transports
et de l'énergie
du canton de Berne

EINGEGANGEN

21. OKT. 2015

GEMEINDESCHREIBEREI

Axioma Nr:	2011-24
Scan:	<input checked="" type="checkbox"/> eri/vis: _____
Originalablage:	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja Reg:	4.30

Reiterstrasse 11
3011 Bern
Telefon 031 633 38 11
Telefax 031 633 38 50
www.bve.be.ch/awa
info.awa@bve.be.ch

Herrn
Rudolf Reinmann
Dorfstrasse 10
3380 Walliswil bei Niederbipp

Dr. Hans Peter Kleiber
Direktwahl 031 633 39 95
hans-peter.kleiber@bve.be.ch

16. Oktober 2015

**Gemeinde Walliswil bei Niederbipp, Grundstück Nr. 116
Stellungnahme der Marti AG Solothurn zur Auffüllung; Beurteilung des Standortes**

Sehr geehrter Herr Reinmann



Mittels Schreiben vom 16. Oktober 2015 hat uns die Firma Marti AG Solothurn bestätigt, dass auf dem Grundstück GB Walliswil b/N Nr. 116 ausschliesslich unbelastetes Abdeckmaterial aus der Kiesgrube abgelagert worden ist. Das Grundstück GB Walliswil bei Niederbipp Nr. 116 wird deshalb als unbelastet klassiert und nicht in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen.

Der Nichteintrag erfolgt primär aufgrund der Stellungnahme der Firma Marti AG Solothurn und ohne technische Untersuchung (Sondierungen).

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass beim Vorliegen neuer Erkenntnisse, z. B. aus einem später realisierten Bauvorhaben, der Eintrag überprüft und allenfalls angepasst wird.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Amt für Wasser und Abfall

Hans Peter Kleiber

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme.

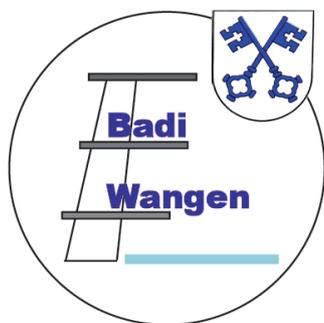
Der Gemeinderat

Ferienordnung der Schulen Wangen a/Aare ...

Schuljahr 2015/16	Winterferien	19.12.2015 - 03.01.2016
	Sportferien	13.02.2016 - 21.02.2016
	Wintersport- woche	22.02.2016 – 26.02.2016 <i>Nur Real- u. Sekundarschule</i>
	Frühlingsferien	09.04.2016 - 24.04.2016
	Auffahrt	05.05.2016 - 08.05.2016
	Sommerferien	02.07.2016 - 14.08.2016

Schuljahr 2016/17	Herbstferien	24.09.2016 – 16.10.2016
	Winterferien	24.12.2016 – 08.01.2017
	Sportferien	11.02.2017 – 19.02.2017
	Frühlingsferien	08.04.2017 – 23.04.2017
	Auffahrt	25.05.2017 – 28.05.2017
	Sommerferien	08.07.2017 – 13.08.2017

Vorverkauf von Saison-Abonnements für das Schwimmbad ...



Der nächste Sommer und die nächste Bade-Saison kommen bestimmt!

Ab **01.12.2015** bis **31.01.2016** können beim Büro **regioW**, ivanmeyertours, Städtli 10, Wangen a/Aare, Saisonabonnements mit einem **Vorverkaufsrabatt von 10%** bezogen werden. Profitieren Sie von diesem günstigen Angebot!

Die Öffnungszeiten der Vorverkaufsstelle



Montag	10.00 – 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag	09.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr
Samstag / Sonntag	geschlossen

Falls Sie in der Badesaison 2015 ein Saisonabonnement hatten, werden Sie persönlich angeschrieben, so dass Sie Ihr Abonnement mittels Einzahlungsschein erneuern können.

Suchtprobleme? Was können Angehörige tun? ...

Jede zwanzigste Person trinkt zu viel Alkohol. Auch der Mischkonsum illegaler Drogen wie Cannabis, Kokain oder Ecstasy mit Alkohol ist sehr weit verbreitet und gefährdet die Gesundheit, belastet Beziehungen und hat Auswirkungen auf die Arbeitsstelle. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass viele Menschen täglich mit Suchtproblemen konfrontiert werden - in der Familie, am Arbeitsplatz, im Verein.

- **Leiden Sie als Partnerin, Kollegin oder Freundin unter der Suchterkrankung eines Ihnen nahestehenden Menschen?**
- **Möchten Sie dem geliebten Menschen aus der Sucht helfen, wissen aber nicht wie?**

Nebst Einzelberatungen bieten wir auch Gruppensitzungen an. Gruppengespräche haben verschiedene Vorteile - insbesondere befinden sich in einer Gruppe andere Betroffene, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben und sich daher gut in Ihre Lage versetzen können. Die Gruppe bietet ausserdem die Möglichkeit, Solidarität zu erleben, sie gibt Halt und macht Mut, neue Wege zu finden.

Gruppe "Deine Sucht - und ich?"

für Frauen, die vom Suchtverhalten eines anderen Menschen betroffen sind

- Jeden zweiten Donnerstag, 14.00 - 16.00 Uhr im Zentrum Burgdorf
- Eintritt laufend möglich
- Kosten: 10.- pro Semester
- Auskunft und Leitung: Sonja Scheuner

In geleiteten Gruppensitzungen

- informieren wir Sie über Sucht und deren Folgen
- besprechen wir Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Suchtproblemen
- können Sie Schritte planen, um Ihre Lebenssituation zu verändern.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch:
Berner Gesundheit, Bahnhofstr. 90,
3400 Burgdorf, 034 427 70 70,
burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Schalteröffnungszeiten ...

Der Schalter in **Walliswil b. Niederbipp** ist in diesem Jahr am Montag, 21.12.2015 letztmals geöffnet. Über die Feiertage bleibt der Schalter geschlossen.

Ab Montag, 04.01.2016 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da:

Montag	18.00 bis 19.30 Uhr
Freitag	10.00 bis 11.30 Uhr

In **Wangen a/Aare** bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung vom Donnerstag, 24.12.2015 bis Freitag, 01.01.2016 geschlossen. Ab Montag, 04. Januar 2016 sind wir gerne wieder für Sie da.



Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!

Gemeindeverwaltung